Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/535

15. 02. 95

Antrag

der Abgeordneten der PDS

Weltgipfel für soziale Entwicklung vom 6. bis 12. März 1995 in Kopenhagen

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert,

1. sich auf der Konferenz aktiv und engagiert dafür einzusetzen, daß die Ziele dieses Gipfeltreffens erreicht werden, die darin bestehen, sich über Grundsätze weltweiter Sozialpolitik und internationalen Ausgleichs zwischen Arm und Reich in partnerschaftlicher Verantwortung zwischen Regierungen und der gesellschaftlichen Öffentlichkeit auf dieser Erde zu verständigen und Möglichkeiten zu ihrer Lösung in Angriff zu nehmen. Dabei soll sie sich insbesondere für die Annahme folgender konkreter Maßnahmen einsetzen:

   — die Ausarbeitung, Verabschiedung und verbindliche Umsetzung einer Weltsozialcharta, d. h. für die Schaffung eines Rahmens für Chancengleichheit aller Menschen und Staaten,

   — den Abschluß eines 20 : 20-Globalvertrages (20 vom Hundert der Entwicklungsleistungen der Industrienationen sowie 20 vom Hundert des Budgets der am wenigsten entwickelten Länder finden zweckgebunden für humanitäre Entwicklung Verwendung, über die die Nehmerländer entscheiden) zur Verwirklichung der Ziele menschlicher Entwicklung in wesentlichen Bereichen in den nächsten zehn Jahren,

   — die Einforderung einer Friedensdividende durch Festlegung konkreter Ziele für die Senkung der globalen Militärausgaben und für den Einsatz der sich daraus ergebenden Friedensdividende zur Stärkung der humanitären Sicherheit,

   — eine vertraglich abgesicherte Einrichtung eines Globalfonds für humanitäre Sicherheit, um die Kosten eines internationalen Reagierens auf die vordringlichsten sozialen Weltprobleme zu decken. Dieser Fonds soll gespeist werden aus:

     ○ einem Teil der öffentlichen Entwicklungshilfe der Industrieländer, die endlich entsprechend den UNO-Beschlüs-

sen auf mindestens 0,7 vom Hundert des Bruttosozialproduktes der Industrieländer angehoben werden muß,

- ○ aus der Friedensdividende in Höhe von 20 vom Hundert der reichen und 10 vom Hundert der armen Länder bei einer 3 %igen Kürzung der Militärausgaben pro Jahr,
- ○ einer globalen Besteuerung umweltbelastenden Energieverbrauchs, des Waffenexports, der Rüstungsproduktion und spekulativer Kapitalbewegungen,

– eine Reform der Vereinten Nationen mit dem Ziel, eine gerechte Weltordnung zu realisieren, indem die Aktivitäten für menschliche Entwicklung gestärkt werden;

2. sich auf dem Weltgipfel zu verpflichten,

– 0,7 vom Hundert des deutschen Bruttosozialprodukts für öffentliche Entwicklungshilfe und 20 vom Hundert der öffentlichen Entwicklungshilfe für vorrangige Ziele menschlicher Entwicklung aufzuwenden,

– die Schulden der am wenigsten entwickelten Länder (LDC) gegenüber der Bundesrepublik Deutschland zu erlassen und insbesondere Schuldentitel aus der finanziellen Zusammenarbeit nicht zu veräußern,

– Rüstungsexport und Rüstungsproduktion einzustellen und die dadurch frei werdenden finanziellen Mittel zu 20 vom Hundert dem neu zu bildenden Globalfonds für menschliche Sicherheit zur Verfügung zu stellen,

– das Prinzip der Sozialstaatlichkeit im eigenen Staat zu erhalten, wozu gehört, die Sozialstandards nicht als Wettbewerbsfaktoren zuzulassen und als ersten Schritt dazu die bestehenden Sozialstandards nicht weiter abzusenken,

– die Ursachen für Massenarbeits- und Obdachlosigkeit, für Armut und Ausgrenzung in der Bundesrepublik Deutschland, die gesellschaftlicher Natur sind, durch aktive Beschäftigungs- und Sozialpolitik des Staates, der Länder und Kommunen und der Sozialpartner zu bekämpfen,

– ihre Vetohaltung im Rat der Europäischen Union gegenüber dem 4. Armutsbekämpfungsprogramm der Europäischen Union sofort aufzugeben;

3. nach Abschluß des Weltsozialgipfels

– dem Deutschen Bundestag umfassend über die Aktivitäten der Bundesregierung auf der Konferenz, über die Ergebnisse des Weltsozialgipfels und über entsprechende Maßnahmen der Bundesregierung zu ihrer Umsetzung Bericht zu erstatten,

– die Öffentlichkeit mit dem Ziel ihrer Sensibilisierung für die Ziele des Gipfeltreffens und die Realisierung seiner Beschlüsse zu informieren,

– eine nationale Kommission zu bilden, der Vertreter von Regierung, Parlament und Nichtregierungsorganisationen angehören, die die inhaltlichen und terminlichen Verant-

wortlichkeiten erarbeitet, die Kontrolle der Beschlüsse von Kopenhagen und ihre nationale Umsetzung überwacht sowie weitergehende Vorstellungen initiiert.

Bonn, den 14. Februar 1995

Dr. Gregor Gysi für die Abgeordneten der PDS

Begründung

Vom 6. bis 12. März 1995 findet in Kopenhagen der Weltgipfel für soziale Entwicklung statt, für den Teilnahmemeldungen aus 180 Staaten vorliegen. Diese Konferenz unter Verantwortung der Vereinten Nationen, begleitet von einer parallelen Konferenz von Nichtregierungsorganisationen, wird sich mit der weltweit zunehmenden Armut, Arbeitslosigkeit und Ausgrenzung einerseits, andererseits mit Aufbau und Sicherung sozialer Netze und tragfähiger Lebensbedingungen für die Benachteiligten aller Gesellschaften beschäftigen. Der Weltsozialgipfel steht somit in folgerichtiger inhaltlicher Kontinuität zu bereits stattgefundenen und noch stattfindenden Weltkonferenzen der Vereinten Nationen, wie der UNCED-Konferenz 1992 in Rio de Janeiro, der VN-Menschenrechtskonferenz 1993 in Wien, der VN-Weltbevölkerungskonferenz 1994 in Kairo sowie der Weltfrauenkonferenz 1995 in Peking.

Entgegen den Aufforderungen der VN hat die Bundesregierung bisher jede öffentliche Diskussion über die weltweit stetig wachsenden Ungerechtigkeiten und inhumanen Lebensbedingungen vermieden. Ihr nationaler Bericht beschönigt auf unerträgliche Weise Armut, Arbeitslosigkeit und Ausgrenzung in der Bundesrepublik Deutschland. Doch Armut, Arbeitslosigkeit und Ausgrenzung sind nicht Probleme einer fernen Welt. Sie haben ihren Ursprung in den entwickelten Ländern, setzen sich in den Entwicklungsländern fort und wirken zunehmend auf die Bevölkerung in den entwickelten Ländern zurück. Deshalb kann die Bewältigung der sozialen und ökologischen Probleme der Menschheit nur in Angriff genommen werden, wenn man sich deren Ursachen annimmt. Eine im Stile der letzten Jahrzehnte weitergeführte industriegesellschaftliche Entwicklung führt auch in den reichen Gesellschaften des Nordens immer mehr

- zur Gefährdung der Lebensgrundlagen der Menschheit,
- zu einem drastischen und andauernden Anstieg von Massenarbeitslosigkeit,
- zur weiteren Polarisierung der Einkommens- und Lebenschancen, zum wachsenden Gegensatz zwischen Arm und Reich,
- zur Ausgrenzung immer breiterer Schichten aus der Gestaltung der gesellschaftlichen Entwicklung,
- zur weiteren Gefährdung und zum weiteren massiven Abbau bestehender sozialer Sicherungssysteme.

Von den Konsequenzen dieser Entwicklung sind Frauen, Jugendliche, Behinderte, Langzeitarbeitslose, Migranten, Flüchtlinge

sowie bereits Ausgegrenzte in besonderer Weise betroffen, der soziale Frieden wird immer stärker gefährdet.

Der Weltsozialgipfel wird dann eine Chance auf Erfolg haben, wenn es gelingt, von der Behandlung sozialer Probleme als Anhängsel gesellschaftlicher Entwicklung bzw. sogar als Privatangelegenheit des Einzelnen hin zu einem neuen Verständnis von Entwicklungs- und Sozialpolitik zu gelangen. Sozial- und Entwicklungspolitik müssen integrale Bestandteile nationaler und internationaler Politik aller entwickelten und Entwicklungsländer werden, da nachhaltige Entwicklung und die Herstellung sozialer Gerechtigkeit auf der ganzen Welt die Grundlagen für Frieden, Sicherheit und den Fortbestand der Menschheit auf dieser Erde sind.

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333